



**Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.  
im Rat der Stadt Köln**

An den  
Vorsitzenden des  
Rates

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 17.03.2008

**AN/0466/2008**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

| <b>Gremium</b> | <b>Datum der Sitzung</b> |
|----------------|--------------------------|
| Rat            | 24.04.2008               |

**Einführung der "Umweltzone" in Köln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schramma,

die Fraktion pro Köln bittet Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen und zu beantworten:

Die Einführung der Umweltzone in Köln ist vom Einzelhandelsverband und von CityMarketing kürzlich als kommunalpolitische Fehlentscheidung bewertet worden. Beide Interessenvertretungen haben in Aussicht gestellt, unter bestimmten Voraussetzungen deren Rechtmäßigkeit gerichtlich überprüfen lassen zu wollen. Sie machen die Umweltzone für Umsatzrückgänge beim Einzelhandel verantwortlich.

In der diesbezüglichen politischen Diskussion wurde immer wieder angeführt, mit der Einführung der Umweltzone würde EU-Recht umgesetzt werden. Sie sei deshalb unvermeidbar.

Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Besteht eine europarechtliche Verpflichtung zur Festlegung von so genannten „Umweltzonen“, d.h. von Fahrverboten und/oder –beschränkungen?
2. Wie wirkt es sich auf die Kölner „Umweltzone“ aus, daß das Europäische Parlament am 11. Dezember 2007 eine neue Richtlinie über die Luftqualität angenommen hat?
3. Welche Auswirkungen hatte die Einführung der „Umweltzone“ am 1. Januar 2008 auf die Umsätze des Einzelhandels in Köln?

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Erfolgsaussichten rechtlicher Schritte des Einzelhandelsverbandes und von Citymarketing gegen die Einführung der Umweltzone?

gez. Rouhs